

Präambel, Parteien, Geltungsbereich, Änderungen, Vertragsabschluss, Überschriften

(1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln das Vertragsverhältnis zwischen Alexandra Schüler Health & Mentoring GmbH, Wehrgasse 96, 2831 Scheiblingkirchen, eingetragen im Firmenbuch unter der Nummer FN 626162 b, (kurz „Alexandra Schüler“) und ihren Kunden (kurz „Trainee“) abschließend. Alexandra Schüler erbringt ihre Leistungen ausschließlich auf Grundlage der nachfolgenden AGB. Diese finden auf sämtliche Rechtsbeziehungen zwischen Alexandra Schüler und dem Trainee Anwendung, selbst wenn nicht ausdrücklich auf diese verwiesen wird.

(2) Änderungen dieser AGB werden dem Trainee schriftlich postalisch oder per E-Mail mitgeteilt. Kündigt der Trainee aufgrund dieser Änderung nicht innerhalb von vier Wochen nach Zugang der Mitteilung außerordentlich diesen Vertrag, so gelten die Änderungen durch den Trainee als anerkannt und die geänderten Geschäftsbedingungen als vereinbart.

(3) Die Präsentationen auf der Webseite sind keine verbindlichen Angebote, sondern Einladungen an den potentiellen Trainee, selbst ein Angebot zu stellen. Ein Vertrag kommt erst durch Annahme des Angebots durch Alexandra Schüler zustande.

(4) Überschriften dienen lediglich der leichteren Orientierung im Vertragstext, sie beschreiben die enthaltenen Bestimmungen weder abschließend, noch sollen sie zur Interpretation herangezogen werden.

§ 1 Leistungsbeschreibung, Vertragsgegenstand, keine Erfolgsgarantie, keine Heilbehandlung, keine Psychotherapie und Beiziehung Dritter

(1) Leistungsgegenstand und -dauer hängen vom jeweiligen Programm ab und sind auf <https://akademie-schueler.at> einzusehen. Allfällige Änderungen im Programm haben keine Auswirkungen auf bereits abgeschlossene Verträge.

„Wöchentliche Leistungen“ müssen nicht in regelmäßigen (wöchentlichen) Abständen stattfinden, sondern können insbesondere aus betrieblichen Gründen von Alexandra Schüler geblockt werden.

(2) Inhalte und Programmpunkte des Trainingsprogramms, die vom Trainee nicht innerhalb der Vertragslaufzeit gemäß § 2 in Anspruch genommen werden, verfallen.

(3) Alexandra Schüler erbringt ihre Dienstleistungen auf der Grundlage der ihr vom Trainee zur Verfügung gestellten Daten und Informationen. Die Gewähr für deren sachliche Richtigkeit und Vollständigkeit liegt beim Trainee. Beratungsleistungen in Rechts- und Steuerfragen werden weder zugesagt noch erbracht. Insbesondere schuldet Alexandra Schüler kein wirtschaftliches Ergebnis. Stellungnahmen und Empfehlungen bereiten lediglich die persönliche Entscheidung des Trainee vor. Sie können sie in keinem Fall ersetzen. Alexandra Schüler garantiert keinen, wie auch immer gearteten, Erfolg. Durch die Absolvierung des Trainingsprogramms wird der Trainee in den Bereichen Persönlichkeitsentwicklung und Verkauf unterstützt. Individueller Erfolg hängt jedoch von zahlreichen Faktoren ab, wie zum Beispiel auch von der Motivation des Trainees. Mit der Buchung erkennt der Trainee an, dass Alexandra Schüler keine Erfolgsgarantie abgibt, sowie keine spezifischen Resultate oder zukünftige Einnahmen als Folge des Trainingsprogrammes garantieren kann. Der Kunde übernimmt volle Verantwortung für seinen Erfolg.

(4) Das Trainingsprogramm ist keine Psychotherapie oder Heilbehandlung und soll diese nicht ersetzen. Die Teilnahme setzt eine normale psychische und physische Belastbarkeit voraus. Psychotherapie ist problem- und symptomorientiert. Sie beschäftigt sich mit der Vergangenheit und ist bemüht, alte Wunden zu heilen. Psychotherapie ist die gezielte Behandlung einer diagnostizierten psychischen Krankheit. Alexandra Schülers Training ist lösungsorientiert und auf die Gegenwart, Zukunft und Aktivität ausgerichtet.

Alexandra Schülers Training ist keine Therapie oder Heilbehandlung und kann/soll diese auch nicht ersetzen. Dieses Training basiert auf einer Trainer-Trainee-Beziehung, die durch ein partnerschaftliches Miteinander gekennzeichnet ist und dabei die Rolle von Alexandra Schüler klar von Therapeuten und Ärzten abgrenzt. Es werden weder Diagnosen erstellt, noch Heilungen versprochen. Das Ergebnis eines Trainings stellt nicht die Linderung psychischer Beschwerden dar, sondern die individuelle Weiterentwicklung des Trainees, womit eine Steigerung seiner allgemeinen Lebensqualität einhergehen soll. Dieses Training dient dem „gesunden“ Menschen, welcher handlungsfähig und zur Selbstreflexion fähig ist. Dieses Training ist grundsätzlich nur bei körperlicher und geistiger Gesundheit möglich. Mit Inanspruchnahme der vereinbarten Dienstleistungen erklärt der Trainee, eigenverantwortlich durch geeignete Maßnahmen sichergestellt zu haben, körperlich und geistig gesund zu sein.

(5) Das Training, insbesondere ein Einzeltraining, erfolgt auf der Grundlage der zwischen den Parteien geführten Gespräche. Es beruht auf Kooperation und gegenseitigem Vertrauen. Alexandra Schüler macht in diesem Zusammenhang darauf aufmerksam, dass dieses Training ein freier, aktiver und selbstverantwortlicher Prozess ist und ein bestimmter Erfolg nicht versprochen werden kann. Alexandra Schüler steht dem Trainee als Prozessbegleiterin und als Unterstützung bei eigenen Entscheidungen und Veränderungen zur Seite – die eigentliche Veränderungsarbeit wird vom Trainee geleistet. Der Trainee sollte daher bereit und offen sein, sich mit sich selbst und seiner Situation auseinanderzusetzen und sich persönlich zu verändern.

(6) Alexandra Schüler ist berechtigt, geeignete Personen, Hilfskräfte, sachverständige Dritte oder andere Erfüllungsgehilfen zur Erbringung der vereinbarten Dienstleistungen heranzuziehen.

§ 2 Vertragsdauer, Kündigung

(1) Die Vertragsdauer richtet sich nach dem gebuchten Programm. Nach Ablauf der Vertragslaufzeit endet der Vertrag grundsätzlich automatisch, ohne dass es einer Kündigung bedarf, sofern im folgenden Absatz nicht Abweichendes geregelt ist.

Die Jahresabonnements (zB Soul Journeys) werden für die Dauer von 12 Monaten abgeschlossen. Der Vertrag verlängert sich automatisch um weitere 12 Monate, sofern ihn der Trainee nicht schriftlich bis 1 Monat vor Ablauf der Vertragslaufzeit kündigt oder storniert. Das Recht, die Vertragsverlängerung durch Kündigung zu verhindern, besteht frühestens nach Ablauf von 11 Monaten ab Vertragsabschluss bis spätestens 1 Monat vor Ablauf der Vertragslaufzeit. Alexandra Schüler wird den Trainee rechtzeitig, d.h. vor Beginn dieser Kündigungsfrist, auf die Kündigungsmöglichkeit bei sonstiger Vertragsverlängerung gesondert hinweisen.

(2) Kündigt Alexandra Schüler den Vertrag außerordentlich aus wichtigem Grund, so erfolgt keine Rückerstattung (auch keine teilweise Rückerstattung) der Kursgebühr, sofern bereits über die Hälfte (gemessen am Zeitablauf) des Programms durchlaufen wurde. In allen anderen Fällen wird das Programm anhand der bis zum Zeitpunkt der Kündigung durch Alexandra Schüler für den Trainee bereitgestellten und erbrachten Leistungen abgerechnet. Eventuelle Schadensersatzansprüche von Alexandra Schüler bleiben hiervon unberührt.

(3) Im Falle von kostenlosen Workshops enden diese nach Ablauf des Zeitraumes, welcher bei der Buchung des jeweiligen Workshops angegeben ist. Nach Ablauf dieses Zeitraumes stehen dem Trainee die Inhalte des Workshops nicht mehr zur Verfügung.

§ 3 Kursgebühr, Zahlung, Aufrechnung

(1) Die Kursgebühr für ein 21tägiges Kennenlern-Festival / Online Intensiv Seminar ist als Einmalzahlung spätestens zwei Werktagen vor Kursbeginn zu bezahlen.

(2) Die Kursgebühr für Programme mit jederzeitiger Einstiegsmöglichkeit kann als Einmalzahlung oder in gleichzeitigen monatlichen Raten jeweils am jeweils am Beginn eines neuen Kursmonats im Voraus bezahlt werden.

(3) Sofern die Zahlung nicht rechtzeitig zum Zeitpunkt der Fälligkeit geleistet werden, behält sich Alexandra Schüler das Recht vor, den Trainee bis zur vollständigen Zahlung der Kursgebühr vom Trainingsprogramm auszuschließen, ohne dass die Zahlungspflicht entfällt. Bis zur vollständigen Zahlung der Kursgebühr hat der Trainee keinen Anspruch auf Zugang zu den Inhalten des Coachingprogramms. Zusätzlich behält sich Alexandra Schüler eine außerordentliche Kündigung des Vertrages vor. Bereits geleistete Zahlungen werden in diesem Fall nicht zurückerstattet.

(4) Eine nur teilweise Teilnahme bzw. ein vorzeitiges Verlassen des Trainingsprogramms berechtigt nicht zur Minderung der Kursgebühr.

(5) Rechnungen können elektronisch (z.B. per E-Mail) übermittelt werden.

(6) Zurückbehaltungsrechte des Trainees werden, soweit rechtlich zulässig, ausgeschlossen. Eine Aufrechnung mit Gegenforderungen des Trainees ist nur zulässig, wenn seine Ansprüche von Alexandra Schüler schriftlich anerkannt oder rechtskräftig festgestellt sind.

§ 4 Ausschluss der Existenzbedrohung

Das Angebot von Alexandra Schüler richtet sich ausdrücklich **nicht** an Personen, die aktuell über kein Budget für das in § 1 genannte Trainingsprogramm verfügen. Der Trainee bestätigt daher ausdrücklich, dass die Zahlung der Kursgebühr gemäß § 3 keine signifikante und existenzbedrohende finanzielle Last für ihn oder seine Familie darstellt.

§ 5 Vertraulichkeit, Geheimhaltung, Vertragsstrafe

(1) Die Parteien sind sich darüber einig, dass das Trainingsprogramm strikte Vertraulichkeit erfordert, und, dass sämtliche im Rahmen des Trainingsprogramms angesprochenen Themen inklusive Äußerungen anderer Kursteilnehmer als vertrauliche Informationen gelten.

(2) Die Parteien vereinbaren, über solche vertraulichen Informationen Stillschweigen zu wahren. Diese Verpflichtung besteht auch nach Beendigung des Vertrags fort.

(3) Von dieser Verpflichtung ausgenommen sind solche vertraulichen Informationen,

a. die dem Empfänger bei Abschluss des Vertrags nachweislich bereits bekannt waren oder danach von dritter Seite bekannt werden, ohne dass dadurch eine Vertraulichkeitsvereinbarung, gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen verletzt werden;

b. die bei Abschluss des Vertrags öffentlich bekannt sind oder danach öffentlich bekannt gemacht werden, soweit dies nicht auf einer Verletzung dieses Vertrags beruht;

c. die aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen oder auf Anordnung eines Gerichtes oder einer Behörde offengelegt werden müssen. Soweit zulässig und möglich wird der zur Offenlegung verpflichtete Empfänger die andere Partei vorab unterrichten und ihre Gelegenheit geben, gegen die Offenlegung vorzugehen.

(4) Der Trainee verpflichtet sich, personenbezogene Daten anderer Kursteilnehmer, von denen er möglicherweise im Zusammenhang mit dem Trainingsprogramm Kenntnis erlangt, weder zu gewerblichen Zwecken zu nutzen noch Dritten zugänglich zu machen. Im Fall eines Missbrauchs behält sich Alexandra Schüler rechtliche Schritte vor.

(5) Verstößt der Trainee gegen die Geheimhaltungsverpflichtung (Abs 2) oder die Nutzungsbeschränkung personenbezogener Daten anderer Kursteilnehmer (Abs 4), so hat er eine Vertragsstrafe in Höhe von EUR 15.000 an Alexandra Schüler zu bezahlen. Die Geltendmachung eines darüberhinausgehenden Schadens wird nicht eingeschränkt.

§ 6 Urheberrecht, Nutzungsrechte, Vertragsstrafe

(1) Alle an den Trainee ausgehändigten oder zur Verfügung gestellten Unterlagen (auch in Form von Webinaren, Audio- und/oder visuellen Präsentationen (auch Videos oder Streaming) und periodischen persönlichen Trainingseinheiten) sind, soweit nichts anderes vereinbart ist, in der vereinbarten Vergütung enthalten. Die vorgenannten Unterlagen sind zum persönlichen Gebrauch des Trainees bestimmt. Das Urheberrecht an den Konzepten und Unterlagen steht allein Alexandra Schüler zu. Dem Trainee ist es nicht gestattet, die Unterlagen ohne schriftliche Zustimmung von Alexandra Schüler oder auszugsweise zu reproduzieren und/oder Dritten zugänglich zu machen. Eine Veröffentlichung, auch auszugsweise, ist untersagt. Ein Ton- und/oder Videomitschnitt von Veranstaltungen, Trainingssitzungen oder anderen Leistungen von Alexandra Schüler ist nur mit deren schriftlicher Zustimmung zulässig.

(2) Nur der Trainee selbst hat auf Basis dieser Vereinbarung das Recht dieses Trainingsprogramm zu nutzen und daran teilzunehmen. Der Trainee darf keinerlei Dokumentationen, Video-, Audiodateien anfertigen und/oder Login-Daten an Dritte weitergeben oder dazu nutzen, um Dritte zu unterrichten. Darüber hinaus ist es dem Trainee untersagt, Informationen aus dem Programm oder aus Teilen des Programms zu veröffentlichen.

(4) Verstößt der Trainee gegen die Nutzungsbedingungen der Abs 2 und/oder 3, so hat er eine Vertragsstrafe in Höhe von EUR 20.000 an

Alexandra Schüler zu bezahlen. Die Geltendmachung eines darüberhinausgehenden Schadens wird nicht eingeschränkt.

(5) Streaming-Dienstleistungen: Alexandra Schüler stellt dem Trainee den Zugriff auf ausgewählte Videoinhalte per Streaming oder Live-Streaming gemäß den vereinbarten Bedingungen zur Verfügung. Der Zugang erfolgt über die von Alexandra Schüler bereitgestellte Plattform. Der Zugang zu den Live-Streaming-Inhalten erfolgt in Echtzeit während des jeweiligen Events. Alexandra Schüler bemüht sich um eine ununterbrochene Bereitstellung der Streaming-Dienste, übernimmt jedoch keine Haftung für technische Störungen oder Ausfälle, die außerhalb des Einflussbereichs von Alexandra Schüler liegen, insbesondere während Zeiten hoher Auslastung oder bei notwendigen Wartungsarbeiten.

Das Live-Event wird aufgezeichnet und nach seiner Ausstrahlung möglicherweise auf Abruf zur Verfügung gestellt, ein Anspruch darauf besteht jedoch nicht und ist nicht Vertragsinhalt. Der Trainee nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass die Live-Events aufgezeichnet werden. Der Trainee kann die Aufzeichnungen innerhalb dieses Zeitraums einmal oder mehrfach ansehen. Die Streaming Videos stehen für den gebuchten Zeitraum bzw. die vereinbarte Vertragslaufzeit zur Verfügung. Ein Anspruch des Trainees auf eine unbegrenzte Abrufbarkeit der Inhalte besteht jedoch nicht. Der Trainee hat keinen Anspruch auf Schadenersatz oder Rückerstattung von bereits geleistetem Entgelt, sollte der Live-Stream oder die Aufzeichnungen oder andere Inhalte vorübergehend oder nicht mehr über die gebuchte Dauer verfügbar sein.

Die Qualität der Aufzeichnungen und Streaming Videos hängen von der Verfügbarkeit und Anbindung des Trainees an das Internet sowie des verwendeten Endgerätes ab. Alexandra Schüler übernimmt keine Garantie dafür, dass die Aufzeichnungen in der gleichen Qualität wie das Live-Event abgespielt wird.

§ 7 Haftung, Gewährleistung

(1) Die Informationen und Ratschläge, die im Rahmen des Trainingsprogramms, sonstigen Dienstleistungen sowie in allen Dokumentationen erteilt werden, sind durch Alexandra Schüler sorgfältig erwogen und geprüft. Jeder Trainee trägt die volle Verantwortung für sich und seine Handlungen innerhalb und außerhalb der Veranstaltungen, Trainingssitzungen und sonstigen Dienstleistungen und kommt für eventuell verursachte Schäden selbst auf.

(2) Ansprüche des Trainees auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schadensersatzansprüche des Trainees aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) sowie die Haftung für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von Alexandra Schüler, ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrags notwendig ist.

(3) Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet Alexandra Schüler nur auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden, wenn dieser einfach fahrlässig verursacht wurde, es sei denn, es handelt sich um Schadensersatzansprüche des Trainees aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

(4) Die Einschränkungen in vorstehenden Absätzen 2 bis 4 gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen von Alexandra Schüler, wenn Ansprüche direkt gegen diese geltend gemacht werden.

§ 8 Leistungserbringungshindernisse

(1) Alexandra Schüler ist berechtigt, bei schwerwiegenden Ereignissen, wie insbesondere höherer Gewalt, Pandemien, Epidemien oder

Krankheiten, die besondere Maßnahmen wie Quarantäne und andere Eindämmungsmaßnahmen zur Folge haben, sowie bei Leistungserbringungshindernissen, die aufgrund von Krankheit, Unfall oder ähnlichem auf Seiten von Alexandra Schüler entstanden sind, vereinbarte Termine zu verschieben. In diesem Fall wird Alexandra Schüler den Trainee schnellstmöglich verständigen und einen Ersatztermin anbieten. Das Risiko der Nichterreichbarkeit trägt der Trainee. Ein Anspruch auf Ersatz nutzloser Aufwendungen besteht nicht.

(2) Der Trainee ist für die Erfüllung der technischen Voraussetzungen für die Nutzung des Trainingsprogramms selbst verantwortlich. Es können zusätzliche Kosten für die Verbindung ins Internet entstehen. Alexandra Schüler übernimmt hierfür keine Haftung. Ein Rückerstattungsanspruch bei nicht funktionierender Technik ist ausgeschlossen.

§ 9 Schlussbestimmungen, Gerichtsstand, wahrer Wert, keine Irrtumsanfechtung

(1) Die nachfolgenden Datenschutzhinweise (**Anlage 1**), die Einwilligung in die Nutzung von Fotos und Videos (**Anlage 2**) und die Informationen zu einem Widerrufsrecht bei Fernabsatzverträgen (**Anlage 3 und 4**) sind wesentliche Bestandteile dieser AGB.

(2) Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen keine. Dieser Vertrag tritt an die Stelle aller im Zusammenhang mit den Vertragsverhandlungen abgegebenen schriftlichen und mündlichen Willenserklärungen der Parteien, auch, soweit diese Erklärungen vom Inhalt des vorstehenden Vertrages abweichen sollten.

(3) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit zumindest der Schriftform. Dies gilt auch für Änderungen dieser Schriftformklausel selbst; die Schriftformklausel kann weder mündlich noch durch konkludentes Verhalten außer Kraft gesetzt werden.

(4) Sollten Bestimmungen dieses Vertrages oder eine künftig in ihn aufgenommene Bestimmung ganz oder teilweise nicht rechtswirksam oder nicht durchführbar

sein oder ihre Rechtswirksamkeit oder Durchführbarkeit später verlieren, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Das gleiche gilt, soweit sich herausstellen sollte, dass der Vertrag eine Regelungslücke enthält. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen oder zur Ausfüllung der Lücke ist eine angemessene Regelung zu vereinbaren, die dem am nächsten kommt, was die Parteien gewollt haben oder nach dem Sinn und Zweck des Vertrages gewollt hätten, sofern sie bei Abschluss dieses Vertrages oder bei der späteren Aufnahme einer Bestimmung den Punkt bedacht hätten. Dies gilt auch, wenn die Unwirksamkeit einer Bestimmung auf einem in dem Vertrag vorgeschriebenen Maß der Leistung oder Zeit (Frist oder Termin) beruht; dann ist ein dem Gewollten möglichst nahekommendes rechtlich zulässiges Maß der Leistung oder Zeit (Frist oder Termin) zu vereinbaren.

(5) Ist der Trainee ein Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, wird als ausschließlicher Gerichtsstand das sachlich zuständige Gericht für 2831 Scheiblingkirchen für alle Ansprüche, die sich aus oder aufgrund dieses Vertrages ergeben, vereinbart.

(6) Auf diesen Vertrag findet ausschließlich österreichisches Recht Anwendung.

(7) Die Vertragsparteien erklären, den wahren Wert der Leistungen zu kennen und, dass dieser dem vereinbarten Preis entspricht. Eine Anfechtung wegen Verkürzung über die Hälfte ist ausgeschlossen.

(8) Die Vertragsparteien verzichten darauf, diesen Vertrag wegen Irrtums anzufechten.

Stand: 10. März 2025

Anlage 1 Datenschutzhinweise

Verantwortlicher iSd Datenschutzgesetzes ist: Alexandra Schüler Health & Mentoring GmbH

Kontaktaufnahme des Coachees

Bei einer Kontaktaufnahme des Trainees werden die vom Trainee übermittelten personenbezogenen Daten gespeichert. Diese Daten werden ausschließlich für die Beantwortung der Anfrage verarbeitet. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO-O bzw. Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO, wenn die Anfrage auf einen Vertragsschluss gerichtet ist. Die Daten werden gelöscht, wenn der Zweck der Verarbeitung wegfällt, z.B. die Anfrage abschließend beantwortet ist. Mündet die Anfrage in ein Vertragsverhältnis, werden die Daten spätestens nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gelöscht.

Soziale Aktivitäten, rechtliche Information und Veranstaltungen

Alexandra Schüler nutzt personenbezogene Daten (Name, Geburtsdatum, E-Mail-Adresse, Anschrift), um Trainees zum Geburtstag zu gratulieren, über aktuelle Entwicklungen zu informieren, zu Veranstaltungen einzuladen sowie für den Versand von Weihnachtskarten. Rechtsgrundlage für diese Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO.

Der Trainee kann der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten zu diesen Zwecken jederzeit per E-Mail an office@alexandra-schueler.at widersprechen. Die Daten werden gelöscht, wenn der Trainee der Verarbeitung widersprochen hat oder der Zweck der Verarbeitung weggefallen ist und Alexandra Schüler nicht aus gesetzlichen Gründen zu einer weiteren Speicherung verpflichtet ist.

Onlinemeetings, Telefonkonferenzen, Webinare z.B. via Zoom oder Facebook

Alexandra Schüler nutzt Tools wie „Zoom“, „WhatsApp“, „Elopage“ oder „Facebook“, um Telefonkonferenzen, Online-Meetings, Videokonferenzen, Lives, und/oder Webinare durchzuführen (nachfolgend: „**Onlinemeetings**“). „Zoom“ ist ein Service der Zoom Video Communications, Inc., die ihren Sitz in den USA hat. „Facebook“ und „WhatsApp“ ist ein Service von Meta Platforms Ireland Limited. Hinweis: Soweit Sie die Internetseite von „Zoom“, „Ablefy“, „Facebook“ oder „WhatsApp“ aufrufen, ist der Anbieter von „Zoom“ bzw. „Facebook“, „WhatsApp“ und „Elopage GmbH“ für die Datenverarbeitung verantwortlich. Es wird ausdrücklich auf die dort jeweils hinterlegten Datenschutzhinweise verwiesen.

Alexandra Schüler zeichnet die Onlinemeetings auf und protokolliert ggf. auch Chatinhalte. Diese Aufzeichnungen werden den Kursteilnehmern nach Ablauf der Online-Meetings über den Mitgliederbereich von Alexandra Schüler und/oder auf Facebook, Instagram oder ähnlichen Plattformen zur Verfügung gestellt.

Rechte des Trainees

Dem Trainees (nachfolgend „betroffene Person“) stehen im Zusammenhang mit der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten die folgenden Rechte zu:

1. Auskunftsrecht (Art. 15 DSGVO)

(1) Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden; ist dies der Fall, so hat sie ein Recht auf Auskunft über diese personenbezogenen Daten und auf folgende Informationen:

- die Verarbeitungszwecke;
- die Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden;
- die Empfänger oder Kategorien von Empfängern, gegenüber denen die personenbezogenen Daten offengelegt worden sind oder noch offengelegt werden, insbesondere bei Empfängern in Drittländern oder bei internationalen Organisationen;
- falls möglich, die geplante Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden, oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung dieser Dauer;
- das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung oder Löschung der sie betreffenden personenbezogenen Daten oder auf Einschränkung der Verarbeitung durch den Verantwortlichen oder eines Widerspruchsrechts gegen diese Verarbeitung;
- das Bestehen eines Beschwerderechts bei einer Aufsichtsbehörde;
- wenn die personenbezogenen Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben werden, alle verfügbaren Informationen über die Herkunft der Daten;
- das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß Art. 22 Abs. 1 und Abs. 4 DSGVO und – zumindest in diesen Fällen – aussagekräftige Informationen über die involvierte Logik sowie die Tragweite und die angestrebten Auswirkungen einer derartigen Verarbeitung für die betroffene Person.

(2) Werden personenbezogene Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt, so hat die betroffene Person das Recht, über die geeigneten Garantien gemäß Art. 46 DSGVO im Zusammenhang mit der Übermittlung unterrichtet zu werden.

2. Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO)

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen unverzüglich die Berichtigung sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten zu verlangen. Unter Berücksichtigung der Zwecke der Verarbeitung hat die betroffene Person das Recht, die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten – auch mittels einer ergänzenden Erklärung – zu verlangen.

3. Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO)

(1) Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen zu verlangen, dass sie betreffende personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht werden, und der Verantwortliche ist verpflichtet, personenbezogene Daten unverzüglich zu löschen, sofern einer der folgenden Gründe zutrifft:

- Die personenbezogenen Daten sind für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig.
- Die betroffene Person widerruft ihre Einwilligung, auf die sich die Verarbeitung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a) oder Art. 9 Abs. 2 lit. a) DS-GVO stützte, und es fehlt an einer anderweitigen Rechtsgrundlage für die Verarbeitung.
- Die betroffene Person legt gemäß Art. 21 Abs. 1 DS-GVO Widerspruch gegen die Verarbeitung ein und es liegen keine vorrangigen berechtigten Gründe für die Verarbeitung vor, oder die betroffene Person legt gemäß Art. 21 Abs. 2 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung ein.
- Die personenbezogenen Daten wurden unrechtmäßig verarbeitet.
- Die Löschung der personenbezogenen Daten ist zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung nach dem Unionsrecht oder dem Recht der Mitgliedstaaten erforderlich, dem der Verantwortliche unterliegt.
- Die personenbezogenen Daten wurden in Bezug auf angebotene Dienste der Informationsgesellschaft gemäß Art. 8 Abs. 1 DSGVO erhoben.

(2) Hat der Verantwortliche die personenbezogenen Daten öffentlich gemacht und ist er gemäß Absatz 1 zu deren Löschung verpflichtet, so trifft er unter Berücksichtigung der verfügbaren Technologie und der Implementierungskosten angemessene Maßnahmen, auch technischer Art, um für die Datenverarbeitung Verantwortliche, die die personenbezogenen Daten verarbeiten, darüber zu informieren, dass eine betroffene Person von ihnen die Löschung aller Links zu diesen personenbezogenen Daten oder von Kopien oder Replikationen dieser personenbezogenen Daten verlangt hat.

(3) Die Absätze 1 und 2 gelten nicht, soweit die Verarbeitung erforderlich ist

- zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information;
- zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, die die Verarbeitung nach dem Recht der Union oder der Mitgliedstaaten, dem der Verantwortliche unterliegt, erfordert, oder zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die dem Verantwortlichen übertragen wurde;
- aus Gründen des öffentlichen Interesses im Bereich der öffentlichen Gesundheit gemäß Art. 9 Abs. 2 lit. H) und i) sowie Art. 9 Abs. 3 DSGVO;
- für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke, wissenschaftliche oder historische Forschungszwecke oder für statistische Zwecke gemäß Art. 89 Abs. 1 DSGVO, soweit das in Absatz 1 genannte Recht voraussichtlich die Verwirklichung der Ziele dieser Verarbeitung unmöglich macht oder ernsthaft beeinträchtigt, oder
- zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

4. Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)

(1) Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen, wenn eine der folgenden Voraussetzungen gegeben ist:

- die Richtigkeit der personenbezogenen Daten von der betroffenen Person bestritten wird, und zwar für eine Dauer, die es dem Verantwortlichen ermöglicht, die Richtigkeit der personenbezogenen Daten zu überprüfen,
- die Verarbeitung unrechtmäßig ist und die betroffene Person die Löschung der personenbezogenen Daten ablehnt und stattdessen die Einschränkung der Nutzung der personenbezogenen Daten verlangt;
- der Verantwortliche die personenbezogenen Daten für die Zwecke der Verarbeitung nicht länger benötigt, die betroffene Person sie jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigt, oder
- die betroffene Person Widerspruch gegen die Verarbeitung gemäß Art. 21 Abs. 1 DSGVO eingelegt hat, solange noch nicht feststeht, ob die berechtigten Gründe des Verantwortlichen gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen.

(2) Wurde die Verarbeitung gemäß Abs. 1 eingeschränkt, so dürfen diese personenbezogenen Daten – von ihrer Speicherung abgesehen – nur mit Einwilligung der betroffenen Person oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen oder zum Schutz der Rechte einer anderen natürlichen oder juristischen Person oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses der Union oder eines Mitgliedstaats verarbeitet werden.

(3) Eine betroffene Person, die eine Einschränkung der Verarbeitung gemäß Absatz 1 erwirkt hat, wird von dem Verantwortlichen unterrichtet, bevor die Einschränkung aufgehoben wird.

5. Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)

(1) Die betroffene Person hat das Recht, die sie betreffenden personenbezogenen Daten, die sie einem Verantwortlichen bereitgestellt hat, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten, und sie hat das Recht, diese Daten einem anderen Verantwortlichen ohne Behinderung durch den Verantwortlichen, dem die personenbezogenen Daten bereitgestellt wurden, zu übermitteln, sofern

a) die Verarbeitung auf einer Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a) oder Art. 9 Abs. 2 lit. a) DSGVO oder auf einem Vertrag gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO beruht und

b) die Verarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren erfolgt.

Artikel 17 DSGVO bleibt unberührt.

(2) Bei der Ausübung ihres Rechts auf Datenübertragbarkeit gemäß Abs. 1 hat die betroffene Person das Recht, zu erwirken, dass die personenbezogenen Daten direkt von einem Verantwortlichen einem anderen Verantwortlichen übermittelt werden, soweit dies technisch machbar ist und die Rechte und Freiheiten anderer Personen nicht beeinträchtigen werden

(3) Dieses Recht gilt nicht für eine Verarbeitung, die für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich ist, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die dem Verantwortlichen übertragen wurde.

6. Widerspruchsrecht (Art. 21 DSGVO)

(1) Die betroffene Person hat das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 lit. e) oder f) DSGVO erfolgt, Widerspruch einzulegen; dies gilt auch für ein auf diese Bestimmungen gestütztes Profiling. Der Verantwortliche verarbeitet die personenbezogenen Daten nicht mehr, es sei denn, er kann zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

(2) Werden personenbezogene Daten verarbeitet, um Direktwerbung zu betreiben, so hat die betroffene Person das Recht, jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten zum Zwecke derartiger Werbung einzulegen; dies gilt auch für das Profiling, soweit es mit solcher Direktwerbung in Verbindung steht.

(3) Widerspricht die betroffene Person der Verarbeitung für Zwecke der Direktwerbung, so werden die personenbezogenen Daten nicht mehr für diese Zwecke verarbeitet.

(4) Die betroffene Person muss spätestens zum Zeitpunkt der ersten Kommunikation mit ihr ausdrücklich auf das in den Absätzen 1 und 2 genannte Recht hingewiesen werden; dieser Hinweis hat in einer verständlichen und von anderen Informationen getrennten Form zu erfolgen.

(5) Im Zusammenhang mit der Nutzung von Diensten der Informationsgesellschaft kann die betroffene Person ungeachtet der Richtlinie 2002/58/EG ihr Widerspruchsrecht mittels automatisierter Verfahren ausüben, bei denen technische Spezifikationen verwendet werden.

(6) Die betroffene Person hat das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, gegen die sie betreffende Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten, die zu wissenschaftlichen oder historischen Forschungszwecken oder zu statistischen Zwecken gemäß Artikel 89 Absatz 1 erfolgt, Widerspruch einzulegen, es sei denn, die Verarbeitung ist zur Erfüllung einer im öffentlichen Interesse liegenden Aufgabe erforderlich.

7. Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO)

Jede betroffene Person hat unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, insbesondere in dem Mitgliedstaat ihres Aufenthaltsorts, ihres Arbeitsplatzes oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes, wenn die betroffene Person der Ansicht ist, dass die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen diese Verordnung verstößt.

Anlage 2 Einwilligung in die Nutzung von Fotos und Videos

Mir, Trainee, ist bekannt, und ich bin ausdrücklich damit einverstanden, dass Alexandra Schüler sämtliche Onlinemeetings, an denen ich ggf. auch aktiv, sichtbar und hörbar teilnehme, aufzeichnet (und ggf. auch Chatinhalte protokolliert) und diese im Anschluss im Mitgliederbereich von Alexandra Schüler / Akademie für Moderne Geistheilung / www.akademie-schueler.at und/oder auf Facebook, Instagram, WhatsApp oder ähnlichen Plattformen dem Trainee und anderen Kursteilnehmern zur Verfügung stellt.

Ich willige ein, dass Fotos und Videos von meiner Person zu den oben genannten oder ähnlichen Zwecken angefertigt und über den Mitgliederbereich von Alexandra Schüler und/oder auf Facebook, Instagram oder ähnlichen Plattformen veröffentlicht werden dürfen. Ich bin darauf hingewiesen worden, dass die Fotos und Videos mit meiner Person bei der Veröffentlichung im Internet oder in sozialen Netzwerken weltweit abrufbar sind. Eine Weiterverwendung und/oder Veränderung durch Dritte kann hierbei nicht ausgeschlossen werden. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt. Die Einwilligung kann mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf der Einwilligung muss in Textform (z.B. Brief oder E-Mail) gegenüber Alexandra Schüler erfolgen. Eine vollständige Löschung der veröffentlichten Fotos und Videoaufzeichnungen im Internet kann durch Alexandra Schüler nicht sichergestellt werden, da z.B. andere Internetseiten die Fotos und Videos kopiert oder verändert haben könnten. Alexandra Schüler kann nicht haftbar gemacht werden für Art und Form der Nutzung durch Dritte wie z. B. für das Herunterladen von Fotos und Videos und deren anschließender Nutzung und Veränderung.

Der Widerruf ist zu richten an:

Alexandra Schüler Health & Mentoring GmbH

Wehrgasse 96

A-2831 Scheiblingkirchen

office@alexandra-schueler.at

Anlage 3 Widerrufsrecht bei Fernabsatzverträgen

Widerrufsrecht **für Verbraucher** im Sinne des § 1 KSchG:

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Alexandra Schüler Health & Mentoring GmbH, Wehrgasse 96, A-2831 Scheiblingkirchen office@alexandra-schueler.at) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. mit der Post versandter Brief oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs:

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Anlage 4 Aufforderung Leistungserbringung vor Ablauf der Widerrufsfrist

In Kenntnis der vorstehenden Widerrufsbelehrung verlange ich als Trainee ausdrücklich, dass Alexandra Schüler Health & Mentoring GmbH mit ihrer Leistungserbringung bereits vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnt. Mir ist bekannt, dass ich bei Widerruf bereits erbrachte Leistungen zu bezahlen habe und bei vollständiger Vertragserfüllung durch Alexandra Schüler Health & Mentoring GmbH mein Widerrufsrecht verliere. Insbesondere ist mir bekannt, dass in Bezug auf zur Verfügung gestellte digitale Inhalte mein Widerrufsrecht ausgeschlossen ist, sobald die Vertragserfüllung begonnen hat.

Beilage 1 Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es an uns zurück)

An Alexandra Schüler Health & Mentoring GmbH,
Wehrgasse 96,
A-2831 Scheiblingkirchen
office@alexandra-schueler.at:

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung der folgenden
Dienstleistung (*)

_____, bestellt am (*) /erhalten am (*) _____

Name des/der Verbraucher(s)

Anschrift des/der Verbraucher(s)

Unterschrift des/der Verbraucher(s) (bei Mitteilung auf Papier)

Datum